

Einwilligung über die Weitergabe von Schülerunterlagen (BaySchO §37 und §39)

Um eine bestmögliche Förderung Ihres Kindes zu gewährleisten und es gut auf seinem weiteren schulischen Weg weiter zu begleiten, sind folgende Unterlagen der abgebenden Schule für uns wichtig. Wenn Sie mit der Weiterleitung der Unterlagen von der

Name der abgebenden Schule

an unsere Schule (siehe Briefkopf) einverstanden sind, kreuzen Sie „ja“ an. Falls Sie keine Weiterleitung wünschen, kreuzen Sie „nein“ an bzw. streichen den Punkt, wenn er nicht zutreffend ist.

Zeugnisse

ja nein

(BaySchO §37 Satz 2, Nr. 1e: „die sonstigen Zeugnisse in Abschrift und Übertrittszeugnisse in Abschrift oder im Original“)

Förderpläne (soweit vorhanden)

ja nein

(BaySchO §37 Satz 2, Nr. 1l: „die Förderpläne“)

Sonderpädagogisches Gutachten/Stellungnahme (soweit vorhanden)

ja nein

(BaySchO §37 Satz 2 Nr. 1k: „die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht“. BaySchO §39 Abs. 1 Satz 3): „Ein sonderpädagogisches Gutachten der Förderschule oder ein förderdiagnostischer Bericht wird nur mit Einwilligung weitergegeben oder sofern eine erhebliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Art. 41 Abs. 5 Nr. 2 BayEUG) zu besorgen ist.

Schülerlisten(Schulversäumnisse)

ja nein

(BaySchO §37 Satz 2, Nr. 1n: „die Schülerlisten an Grundschulen und Mittelschulen“)

Gegenseitige Schweigepflichtsentbindung (siehe Anlage)

ja nein

Falls ja bitte das Formular zur Schweigepflichtsentbindung anfügen.

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname

Geb.Dat.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung ist jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter bis zur erfolgten Weiterleitung der Unterlagen widerruflich.

Datum

Schüler/in*

Personensorgeberechtigte

*ab dem 14. Lebensjahr Unterschrift der Personensorgeberechtigten und Schüler/in

Inhaltlicher Stand: 07.10.2020 Redaktionsstand : 07.10.2020	Ersteller: Roland Grimm (Datenschutzbeauftragter) Claudia Haas (Beratungsrektorin)	Rechtlich geprüft: Thrä- Mayr, Regierung von Schwa- ben	Seite 1 von 1
--	--	---	---------------